

KLEINE Stromer

gGmbH

Konzeption



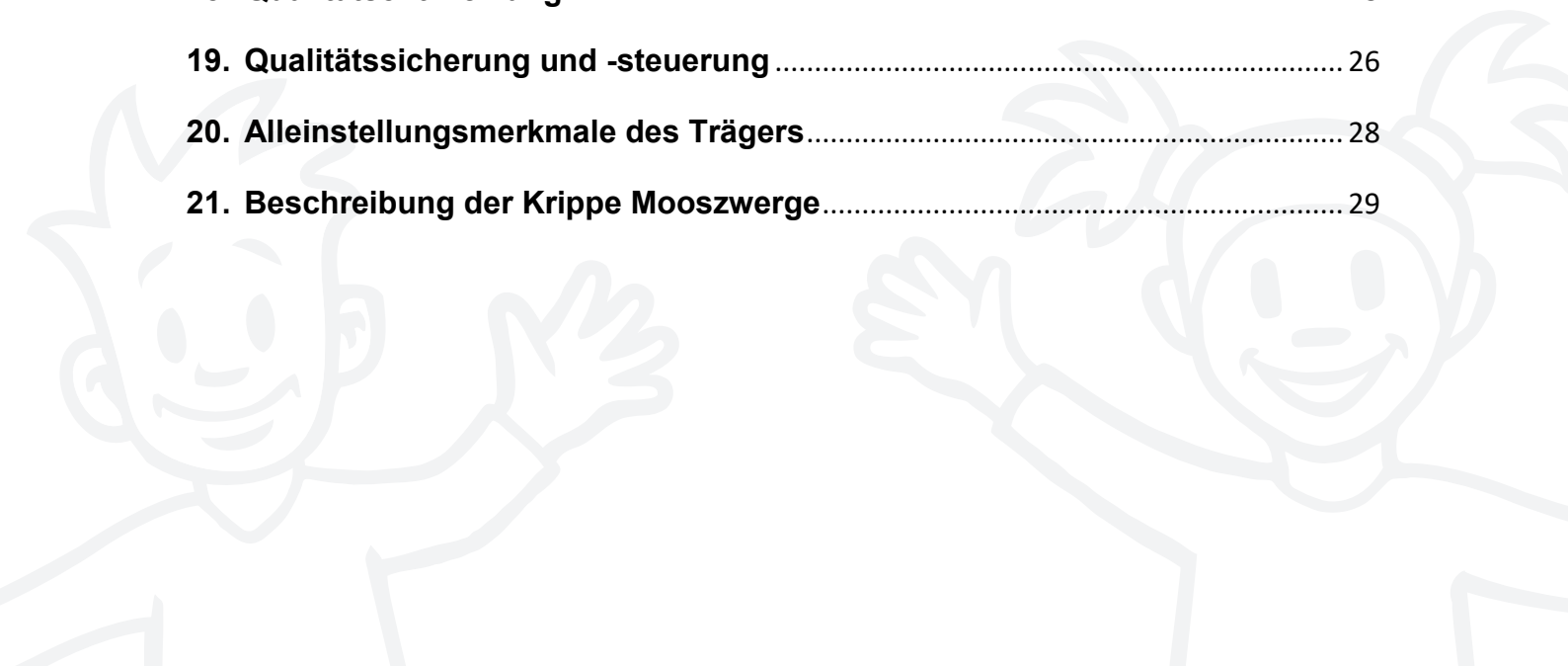
**Konzeption der Kindertagesstätte
„Krippe Mooszwerge“
Am Hopfengarten 3, 36037 Fulda**

**Kleine Stromer
gemeinnützige GmbH
Kassel**



Inhalt

1. Träger	2
2. Unternehmen und Mitarbeitende	4
3. Öffnungs- und Schließzeiten	5
4. Leitgedanken.....	6
5. Unser Bild vom Kind – pädagogische Grundhaltung	7
6. Grundsätze des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP).....	8
7. Partizipation der Kinder in der Kindertagesstätte.....	9
8. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.....	10
9. Beschwerdemanagement	13
10. Kindeswohl	17
11. Sprachförderung	18
12. Dokumentationsverfahren zur Entwicklung des Kindes.....	19
13. Gesundheitliche Förderung	20
14. Integration.....	21
15. Transitionen.....	22
16. Sozialraumorientierung	23
17. Kooperationspartner/Zusammenarbeit.....	24
18. Qualitätsentwicklung	25
19. Qualitätssicherung und -steuerung	26
20. Alleinstellungsmerkmale des Trägers.....	28
21. Beschreibung der Krippe Mooszwerg.....	29



Vorwort des Trägers

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die Kleine Stromer gemeinnützige GmbH hat sich als Kinder- und Jugendhilfeträger das Ziel gesetzt, den gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag in seinen Einrichtungen mit hoher Qualität zu erfüllen.

Die Arbeit mit Kindern ist eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit, die planvoll gestaltet werden muss. Aus diesem Grund haben die verschiedenen Einrichtungen der Kleine Stromer gemeinnützige GmbH eine gemeinsame Konzeption mit den unterschiedlichen Schwerpunkten der jeweiligen Einrichtungen erarbeitet. Als Wegweiser dienen die Verordnungen und Bestimmungen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP).

Unser Leitbild orientiert sich am Situationsansatz:

Kinder haben das Recht, ihre Entwicklung und Entfaltung aktiv mitzugestalten. Sie werden angeregt, unterstützt und es werden ihnen, entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes, vielfältige Lern- und Erfahrungsräume bereitgestellt.

Kinder werden von uns als eigenständige Persönlichkeiten geachtet, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines erwachsenen Menschen.

Die Kinder werden zu einem friedlichen Zusammenleben, zu verbaler und konstruktiver Konfliktlösung erzogen, und sie erlernen ein Grundverständnis für Demokratie.

Die pädagogischen Fachkräfte bieten den Eltern eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Möglichkeit, sich in die Arbeit mit den Kindern einzubringen.

Unsere Einrichtungen sind Orte der Begegnung innerhalb des sie umgebenden sozialen Raumes.

Kassel, Juni 2021



1. Träger

Die Kleinen Stromer entstanden 1993 als Elternverein Kleine Stromer e. V. in Kassel-Wilhelmshöhe. Von Anfang an stand im Mittelpunkt das Interesse, die Bedürfnisse der Kinder mit den Bedürfnissen berufstätiger Eltern in Einklang zu bringen. Dieses Konzept wurde stark nachgefragt und so entwickelte sich 2005 aus dem Elternverein die Kleine Stromer gemeinnützige GmbH.

Wichtig für uns als Kinder- und Jugendhilfeträger ist es, dass wir uns kontinuierlich weiterentwickeln und immer die Kinder mit ihren spezifischen Bedürfnissen und ihrer Gesamtentwicklung in den Fokus unserer täglichen Arbeit stellen.

Gleichwohl ist es uns wichtig, sich ändernde gesellschaftliche Belange und Ansprüche im Betreuungsangebot abzubilden und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Zur Realisierung dieser Aufgaben stellen wir unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen interne und externe Fort- und Weiterbildungsmethoden zur Verfügung.

Um Eltern über die Kinderbetreuung im Krippen- und Kindergartenalter hinaus eine weitere Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder anzubieten, wurde ein Kooperationspartner gewonnen, über den Ferienspielerwochen gebucht werden können.

Die Kleine Stromer gemeinnützige GmbH ist heute Arbeitgeber für rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Träger folgender Einrichtungen - Krippen, Kitas und Horte - in Kassel, Fuldata und Fulda:

- Kita Kleine Stromer, Praetoriusweg 7/7a, 34131 Kassel
- Kita Die Wilden Kerle, Am Fichtenrain 6, 34128 Kassel
- Kita Flitzebogen, Steinweg 31, 34117 Kassel
- Krippe Flitzezwerge, Marstaller Platz 1, 34117 Kassel
- Kita Königstor, Königstor 16, 34117 Kassel
- Krippe Fulleknirpse, Im Renthof 1, 34117 Kassel
- Kita Wolfsanger, Wolfsangerstraße 82, 34125 Kassel
- Kita Die Grünschnäbel, Harleshäuser Straße 67, 34130 Kassel
- Kita Kettengasse, An der Fuldabrücke 6, 34125 Kassel
- Hort Herkules Kids, Oderweg 17, 34131 Kassel
- Hort Wolfsanger Kids, Grenzweg 8, 34125 Kassel
- Kita Arche, Karthäuser Straße 19b, 34117 Kassel
- Kita Sportfreunde, Damaschkestraße 33, 34121 Kassel
- Kita Kohlestiftchen, Kohlenstraße 122, 34121 Kassel
- Kita An den Lindenbäumen, An den Lindenbäumen 1, 34233 Fuldata
- Kita Die Klinikmäuse, Buseckstraße 2, 36043 Fulda
- Kita Die Klinikmäuse-Sickels, Sickelser Straße 76, 36041 Fulda
- Krippe Mooszwerge, Am Hopfengarten 3, 36037 Fulda
- Kita Jung und Alt, Rangstraße 33, 36034 Fulda

Der Kinder- und Jugendhilfeträger Kleine Stromer gemeinnützige GmbH ist hundertprozentiger Gesellschafter des Kinder- und Jugendhilfeträgers dreikäsehoch gemeinnützige GmbH in Fulda. Dort betreiben wir in Zusammenarbeit mit der Stadt Fulda und Unternehmen die Kindertagesstätte dreikäsehoch.

Der Träger ist Ausbildungsbetrieb für den Beruf der staatlich anerkannten Erzieher und Erzieherinnen, für den Beruf der Sozialassistenten, für Studierende im Fachbereich „Soziale Arbeit“ sowie „Frühkindliche inklusive Bildung“ und „Kindheitspädagogik“.



2. Unternehmen und Mitarbeitende

Die Geschäftsleitung der Kleine Stromer gemeinnützige GmbH besteht aus zwei Personen.

Zum Unternehmen gehören außerdem die

- Geschäftsstelle
- pädagogische Gesamtleitung
- trügereigene Fachberatung
- Kita-, Krippen- und Hortleitungen
- Bereichsleitung Immobilienmanagement
- Hausmeisterleitung und Hausmeister im technischen Dienst
- staatliche anerkannte Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und –pädagogen, Kindheitspädagoginnen und –pädagogen
- Insoweit erfahrene Fachkraft
- Fachberatung für Integration
- Hauswirtschaftsleitung/ Hauswirtschaftskräfte und Reinigungspersonal
- Heilerziehungspfleger*innen, Kinderpflegekräfte
- Berufspraktikantinnen und –praktikanten aus verschiedenen sozialen Bereichen
- Sozialassistentinnen und –assistenten



3. Öffnungs- und Schließzeiten

Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe Mooszwerg hat regelhaft von Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag von 7.00 bis 15:00 Uhr geöffnet. Die Kinder sollen bis 9.00 Uhr gebracht werden, um den Tag mit dem gemeinsamen Frühstück in der Gruppe beginnen zu können.

Schließzeiten

Die Kinderkrippe Mooszwerg hat an folgenden Tagen geschlossen:

- Freitag nach Christi Himmelfahrt
- Freitag nach Fronleichnam
- am 24.12. und am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres
- sowie an 2 Fortbildungstagen



4. Leitgedanken

Unsere Einrichtungen sind weltoffene Orte, die von Toleranz, gegenseitiger Wertschätzung und Respekt im Umgang zwischen Erwachsenen und Kindern geprägt sind. Wir gestalten unseren Alltag nach demokratischen Prinzipien.

Unsere Aufgabe ist es, eine vertrauensvolle Beziehung zu allen uns anvertrauten Kindern herzustellen, sie zu schützen, ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erkennen und zu fördern, und sie zu befähigen, neue Lebenssituationen und Veränderungen zu meistern. Hierbei orientieren wir uns an den individuellen Ressourcen der Kinder.

Bei der Realisierung der benannten Aufgaben arbeiten wir partnerschaftlich mit den Familien der Kinder zusammen und nutzen die Ressourcen im räumlichen Umfeld unserer Einrichtungen.

Mit unserer Arbeit leisten wir täglich einen Beitrag zur Erziehung von Kindern, die im Alltag kompetent und bildungsfreudig sind, und fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Darüber hinaus verfolgen wir auch das Ziel, die Wichtigkeit und den Wert pädagogischer Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber unseren Familien, Kooperationspartnern und der Öffentlichkeit zu verdeutlichen.

**„Vielleicht der größte gesellschaftliche Dienst,
der dem Land und der Menschheit erwiesen werden kann, ist,
Kinder aufzuziehen!“**

George Bernard Shaw



5. Unser Bild vom Kind – pädagogische Grundhaltung

Eine wertschätzende Beziehung und die achtsame Pflege der Kinder sind Ausgangspunkte unserer täglichen Arbeit. Dabei steht das individuelle Bedürfnis des einzelnen Kindes im Vordergrund.

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen sind Kinder von Geburt an mit Fähigkeiten und Kompetenzen ausgestattet, die die eigene Entwicklung bestimmen.

Kinder konstruieren sich ihr eigenes Bild von der Welt, sie treffen individuelle Entscheidungen zu den Fragen, die die Welt an sie richtet, und lernen Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Die Selbständigkeit und Selbstbestimmung des Kindes sind eines unserer Hauptziele.

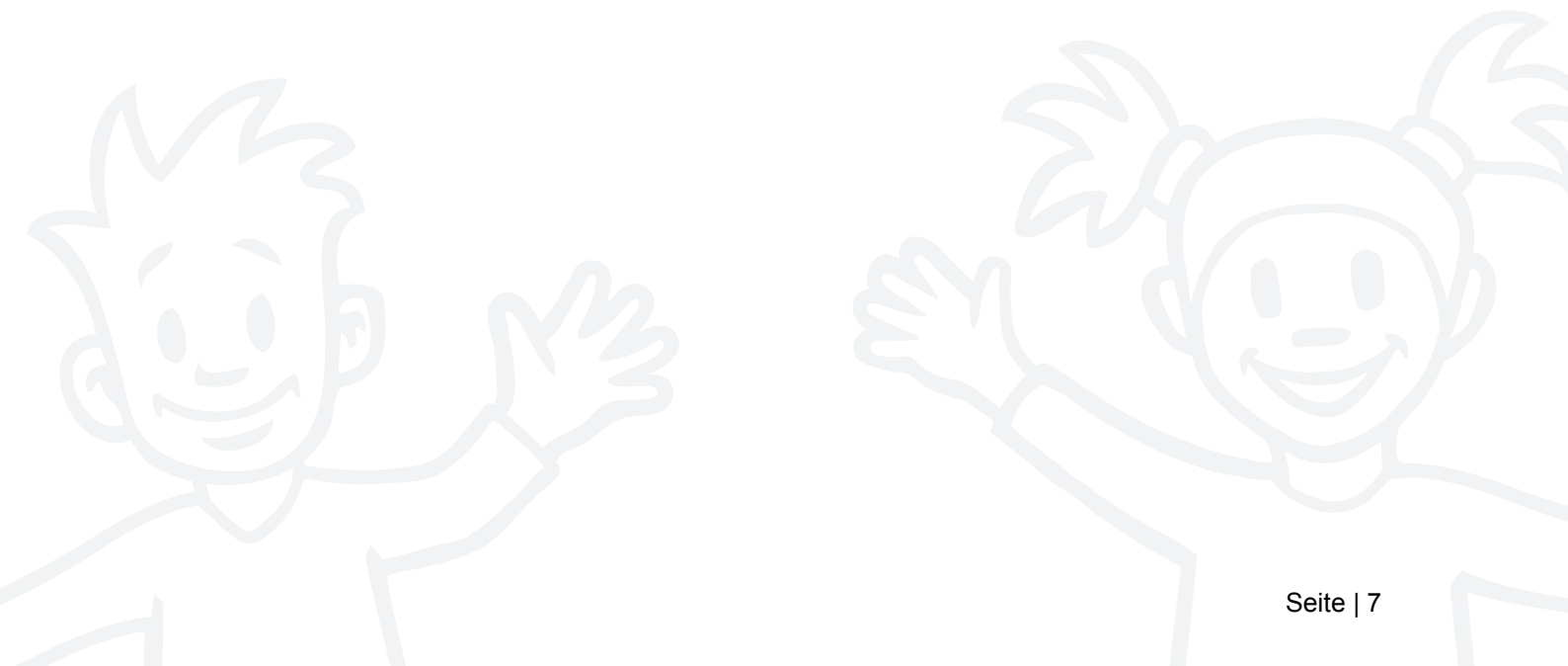
Unser pädagogischer Ansatz verfolgt das Ziel, die Kinder mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten so zu „erziehen“, dass sie aktuelle und auch zukünftige Situationen zunehmend eigenständig, solidarisch und kompetent meistern können.

Kinder und pädagogische Fachkräfte handeln hierbei als Partner. Zu dieser Partnerschaft gehört auch, dass Erwachsene und Kinder wechselseitig Lehrende und Lernende sind und dass sie gemeinsam den Tagesablauf, die Räume, den Alltag und das soziale Leben gestalten. Die Kinder werden ernst genommen, und ihnen werden altersgemäße Handlungs- und Entscheidungsfreiheiten eingeräumt. Dabei lernen die Kinder sowohl Freiheiten zu nutzen, als auch Regeln und Abläufe innerhalb sozialer Gruppen kennen und einzuhalten.

Auch die Wertevermittlung unseres Kulturkreises gehört zur täglichen pädagogischen Arbeit und zeigt sich z. B. im Feiern christlicher Feste und in einer gleichberechtigten Mitbestimmung.

Kinder lernen am besten, wenn ihr Lebensalltag zum Gegenstand ihres Lernens wird. Über das gemeinsame Tun erfahren die pädagogischen Fachkräfte, was die Kinder tatsächlich bewegt und wo ihre Themen und Fragen liegen.

Basierend auf den Grundüberlegungen, dass wir Kinder zu eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeiten heranreifen lassen wollen, haben wir unser pädagogisches Konzept entwickelt.



6. Grundsätze des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP)

Ziel des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP) ist es, Fachkräften einen Orientierungsrahmen zu geben, wie der gesetzliche Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und die Begleitung der Übergänge (Familie – Kindertagesstätte – Grundschule) bestmöglich erfüllt werden können. Jede Tageseinrichtung hat die Aufgabe, den BEP auf Einrichtungsebene zu konkretisieren und dabei an die lokalen Bedingungen anzupassen.

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan versteht Erziehung und Bildung als ein auf Dialog ausgerichtetes Geschehen zwischen gleichwertigen Personen. Das Kind wird als ein Wesen angesehen, das auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt ist.

Mit Neugier und Kompetenzen ausgestattet, erkundet und erforscht es mit Unterstützung der erwachsenen Bezugspersonen eigenaktiv sich selbst und die Welt um sich herum und eignet sich dabei Wissen an.

Die in der Folge beschriebenen Schwerpunkte werden auf dieser Grundlage in den Einrichtungen der Kleine Stromer gemeinnützige GmbH gefördert und gelebt:

- Partizipation der Kinder
- Erziehungspartnerschaft mit den Eltern/Beteiligungsverfahren
- Beschwerdemanagement
- Beachtung des Kindeswohls und Maßnahmen zum Kinderschutz
- Sprachförderung
- gesundheitliche Förderung
- Kompetenzförderung in den einzelnen Bildungsbereichen
- Integration
- Sozialraumorientierung
- Transition/Gestaltung von Übergängen
- Qualitätssicherung

7. Partizipation der Kinder in der Kindertagesstätte

Kernaussage:

Partizipation findet im Alltag statt durch das Erleben einer vertrauensvollen Umgebung und Atmosphäre, die es ermöglicht, eigene Interessen und Wünsche zu äußern und umzusetzen.

Dies wird möglich, wenn Kinder in ihrer eigenständigen Persönlichkeit wahrgenommen und behandelt werden und Wertschätzung und Anerkennung erfahren.

Beteiligungsstrategien haben zum Ziel:

- den Kindern ein demokratisches Grundverständnis innerhalb eines überschaubaren Raumes zu vermitteln: „Demokratie im Kleinen“.
- durch das Recht auf Beteiligung die Eigenständigkeit und Autonomie der Kinder zu fördern.
- den Kindern in ihrer Entwicklung so viel Freiraum wie möglich zu bieten.
- notwendige Grenzen aufzuzeigen und verständlich zu machen.
- durch das Kennenlernen von Möglichkeiten und Grenzen die Gruppenfähigkeit der Kinder zu fördern.

Methoden zur Ermöglichung von Partizipation in Kinderkrippen:

- Zeit und Raum für das Erleben von Eigenständigkeit im freien Spiel
 - Zugänglichkeit des Material für Kinder sicherstellen
- Anbieten von altersgemäßen Wahlmöglichkeiten im Tagesablauf/Alltag z. B.
 - Mitgestaltung im Morgenkreis
 - Mitbestimmung bei der Wahl von Aktivitäten
- aktives Beobachten und Aufgreifen individueller Interessen und Bedürfnisse der Kinder
- Austausch über Regeln

8. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Kernaussage:

Die vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft der Kindertagesstätten mit den Eltern/Familien der Kinder bietet die bestmöglichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Ziele:

Unser Ziel ist die vertrauensvolle Begegnung unserer pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern und Familien der Kinder. In unseren Einrichtungen wird den Eltern und Familien mit Wertschätzung, Offenheit und der Bereitschaft zum Dialog begegnet und dieser aktiv gefördert.

Elternbeteiligung nach § 27 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB):

§ 27 Absatz 1 HKJGB

„Die Erziehungsberechtigten der Kinder in der Tageseinrichtung sind vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterrichten und angemessen zu beteiligen.

Die pädagogischen Fachkräfte sollen im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auf einen regelmäßigen und umfassenden Austausch mit den Erziehungsberechtigten über die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder hinwirken.“

Methoden hierzu in Einrichtungen der Kleine Stromer gemeinnützige GmbH:

- halbjährliche Entwicklungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- anlassbezogene Einzelgespräche
- Beschwerdemanagement über den Träger/Geschäftsleitung

Elternversammlung nach § 27 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB):

§ 27 Absatz 2 HKJGB

„Die Erziehungsberechtigten bilden die Elternversammlung. Die Leitung der Tageseinrichtung soll mindestens einmal im Jahr eine Elternversammlung einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn die Erziehungsberechtigten dies fordern.“

Methoden hierzu in Einrichtungen der Kleine Stromer gemeinnützige GmbH:

- Elternversammlung 2x im Kindergartenjahr: Elternabende, Informationsveranstaltungen, Elternkaffee oder ähnliche Aktivitäten
- thematische Elternabende auf Anregung sind möglich.

Elternbeirat nach § 27 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB):

§ 27 Absatz 3 HKJGB

„Die Elternversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Elternbeirat. Der Elternbeirat ist vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung anzuhören. Er kann von dem Träger und den in der Tageseinrichtung tätigen Leitungen der Kindertagesstätten Auskunft über Fragen die Einrichtung betreffend verlangen und Vorschläge unterbreiten.“

Methoden hierzu in Einrichtungen der Kleine Stromer gemeinnützige GmbH:

- **Aufgaben vom Träger an die Leitung der Kindertagesstätte delegiert:**
 - Auskünfte an den Elternbeirat
 - Treffen mit der Leitung der Kindertagesstätte 2x jährlich
 - zusätzliches Treffen mit der Leitung der Kindertagesstätte ist auf Wunsch des Elternbeirates möglich oder kann von der Leitung der Kindertagesstätte angesetzt werden

- **Aufgabe des Trägers/Geschäftsleitung:**
 - 1x jährlich Treffen aller Elternbeiräte mit den Trägerverantwortlichen. Die Einladung erfolgt durch den Träger.
 - 1x jährlich Treffen der Elternbeiräte einzelner Häuser mit Trägerverantwortlichen/Geschäftsleitung. Die Einladung erfolgt durch den Träger.
 - Beschwerdemanagement beim Träger/Geschäftsleitung

Rechte des Elternbeirats in Einrichtungen der Kleine Stromer gemeinnützige GmbH (auf Grundlage der Vorgaben des HKJGB)

Der Elternbeirat als gewähltes Gremium aus der Elternschaft nach §27, Abs. 3 des HKJGB hat

- **Informationsrechte:**

Der Elternbeirat hat das Recht, von der Leitung der Kindertagesstätte und/oder dem Träger über Belange der Bildung, Erziehung und Betreuung informiert zu werden. Er hat darüber hinaus das Recht, Informationen aus der Elternschaft an die Einrichtung oder den Träger weiterzugeben und bei Bedarf zu vermitteln.

- **Mitspracherecht/Mitwirkungsrecht:**

Der Elternbeirat hat das Recht, von der Leitung der Kindertagesstätte und/oder dem Träger zu Belangen der Bildung, Erziehung und Betreuung gehört zu werden. Der Elternbeirat kann Auskünfte verlangen und Vorschläge unterbreiten. Er hat ein Mitwirkungsrecht bei der Planung von Aktivitäten, die in Begleitung der Eltern durchgeführt werden, wie z. B. bei Ausflügen oder Festivitäten. Ein Mitentscheidungsrecht ergibt sich aus dieser Regelung nicht.

- **Forderungsrecht:**

Der Elternbeirat hat das Recht, stellvertretend für die Elternschaft Forderungen gegenüber der Leitung der Kindertagesstätte und dem Träger zu vertreten, z. B. zur räumlichen Gestaltung und dem pädagogischen Konzept. Ein Mitentscheidungsrecht ergibt sich aus dieser Regelung nicht.

- **Beschwerderecht:**

Der Elternbeirat hat das Recht, sich bei Streitfragen gegenüber der Leitung der Kindertagesstätten und/oder beim Träger, vertreten durch die Geschäftsleitung, zu beschweren.

Bei Meinungsunterschieden mit dem Träger hat der Elternbeirat das Recht, sich bei der Aufsicht der Kindertagesstätten der Stadt Fulda zu beschweren.



9. Beschwerdemanagement

Kernaussage:

Mit einer kritischen Rückmeldung äußern Kinder, Eltern oder Kooperationspartner ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der seitens der Einrichtung erbrachten Leistung resultiert. Im Umgang mit Beschwerden werden die jeweiligen Belange deshalb stets ernst genommen und den Beschwerden nachgegangen. Das Beschwerdemanagement dient in erster Linie der Herstellung einer Kultur der Rückmeldung zwischen allen Beteiligten: Träger, Einrichtungen, Kindern, Familien, pädagogischen Fachkräften usw.

Wir sehen Beschwerden als Möglichkeit, unser Dienstleistungsangebot gegenüber Eltern und Kindern weiter zu verbessern.

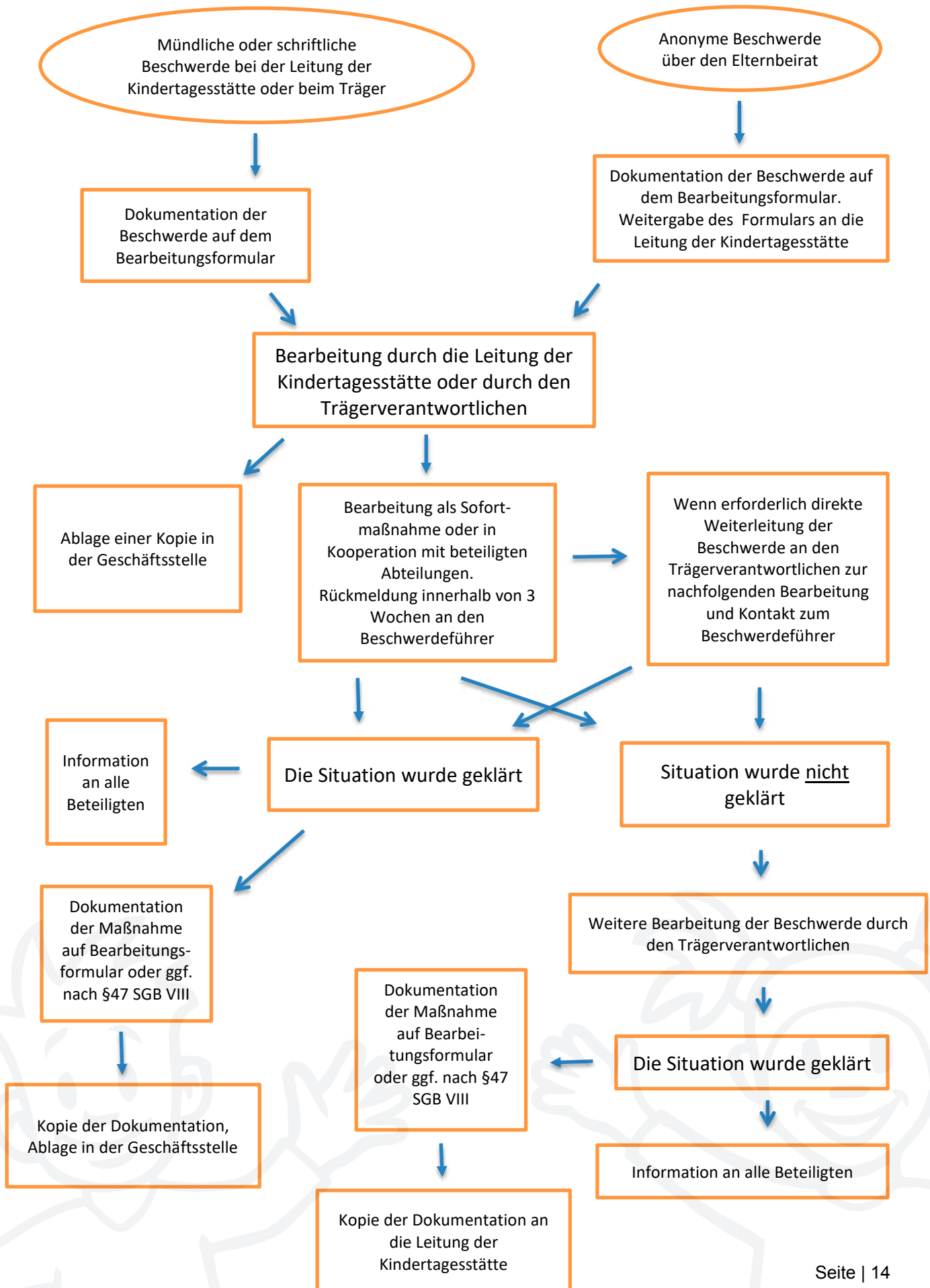
Ziele:

Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge sollen in einem standardisierten Verfahren genutzt werden, um die organisatorischen Abläufe als auch die pädagogische Arbeit stetig überprüfen und anzupassen zu können. Hierzu können Beobachtungen dargestellt, Abläufe hinterfragt aber auch Unzufriedenheit mitgeteilt werden. Das Verfahren fördert den Dialog zwischen Familien/Einrichtungen/Träger und soll die Zufriedenheit aller Beteiligten fördern.

Methoden bei Beschwerden:

- Beschwerden können bei der Leitung der Kindertagesstätte, beim Elternbeirat oder beim Träger in schriftlicher oder mündlicher Form abgegeben werden
- ein Beschwerdeformular kann über die Homepage www.kleine-stromer.de abgerufen werden
- Angebot eines anonymisierten Feedbacks an den Elternbeirat (Vermittlungsfunktion des Elternbeirats)
- verpflichtende Reaktion/Antwort auf ein Feedback innerhalb von maximal drei Wochen seitens des Trägers
- enge Kooperation bei der Bearbeitung einer Beschwerde zwischen der Geschäftsleitung und der Leitung der Kindertagesstätte

Verfahrensablauf bei Beschwerden:



Methoden bei Beschwerden von Kindern:

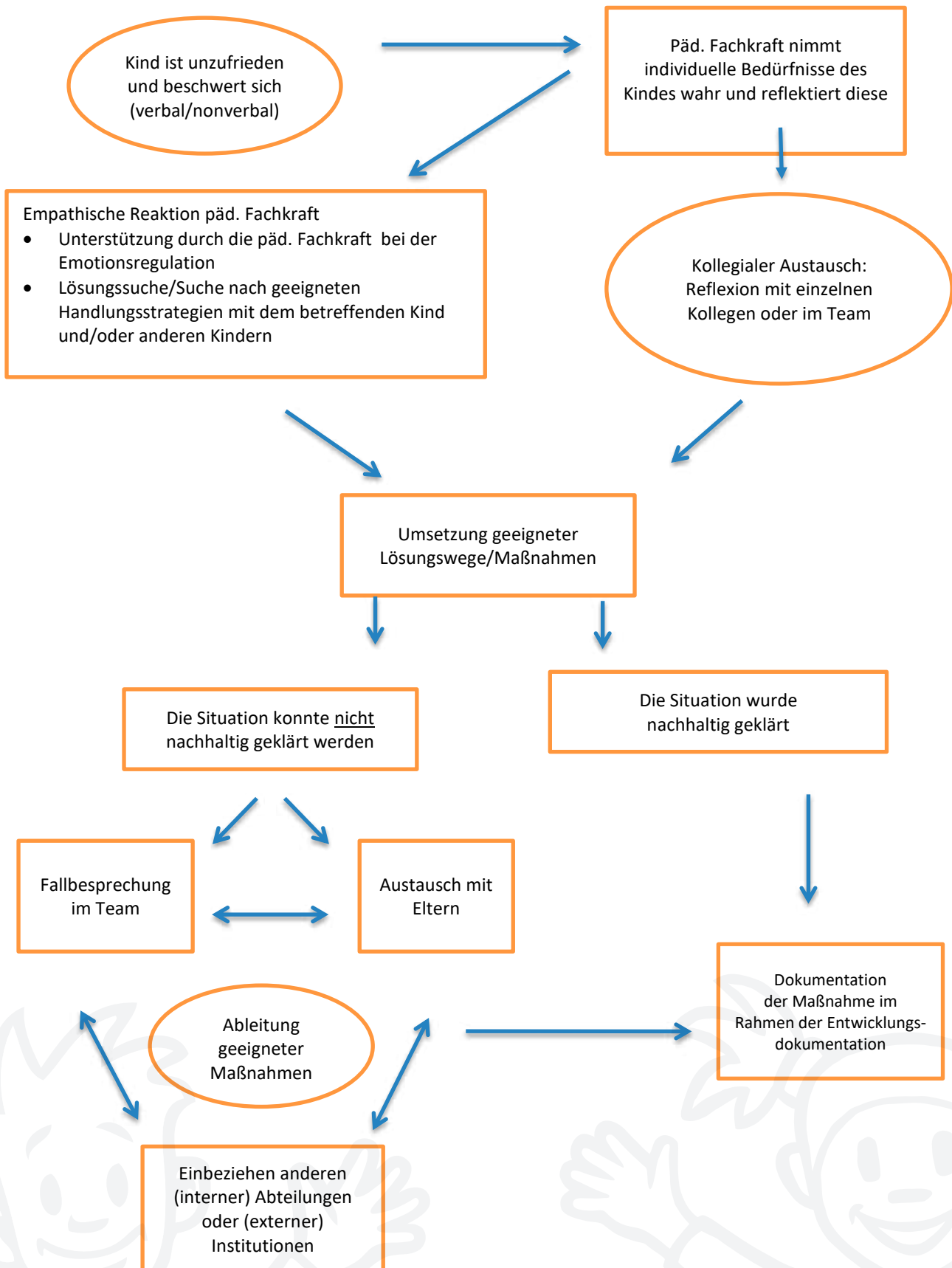
Krippenkinder (i.d.R. im Alter zwischen einem und drei Jahren) äußern ihre Unzufriedenheit auf noch recht unterschiedliche Weise. Während die Älteren diese bereits verbalisieren können, zeigen die Kleineren ihr Missfallen noch überwiegend durch ihre Mimik, Gestik und nicht zuletzt durch ihr Verhalten wie z. B. Verweigerung, Vermeidung, aber auch Anpassung.

Der pädagogischen Fachkraft kommt die Aufgabe zu, diese Ausdrucksformen ernst- und wahrzunehmen und im Alltag darauf entsprechend empathisch einzugehen. Aufgrund des Entwicklungsstandes gilt es vor allem, die Kinder in der Regulation ihrer Emotionen zu unterstützen. Aber auch die gemeinsame Suche nach geeigneten Lösungswegen ermutigt die Kinder, ihre Beschwerden (konstruktiv) zu äußern und sich damit für ihre Bedürfnisse (oder die von anderen) einzusetzen. An dieser Stelle geht es um die Selbstwirksamkeit des Kindes, um sein Mitgestaltungsrecht (siehe Kapitel 7 – Partizipation) sowie um die Vermittlung unseres Demokratieverständnisses.

Neben den Beobachtungen im Alltag tauscht sich das Team zur Reflexion der Bedürfnisse der einzelnen Kinder aus und stimmt die jeweiligen pädagogischen Angebote oder Tagesabläufe auf die Bedürfnisse der Kinder ab.

Besteht darüber hinaus Handlungsbedarf, da die Situation nicht allein im Team oder mit dem Kind geklärt werden kann, so bezieht die pädagogische Fachkraft frühzeitig die Eltern des Kindes ein und tauscht sich mit diesen darüber aus. Kann die Situation nicht durch einfache Maßnahmen nachhaltig im Interesse des Kindes geändert werden, so muss durch eine Fallbesprechung im Team und im weiteren Austausch mit den Eltern sowie ggf. unter Einbeziehen von anderen (internen) Abteilungen oder (externen) Institutionen, wie z. B. der Frühförderstelle, nach weiteren Lösungswegen gesucht werden. Alle Besprechungen und Maßnahmen werden von der pädagogischen Fachkraft in der Kinderakte dokumentiert.

Verfahrensablauf bei Beschwerden von Kindern:



10. Kindeswohl

Kernaussage:

Körperliche Unversehrtheit und soziales und seelisches Wohlbefinden bilden die Grundlage für erfolgreiche Entwicklungs- und Lernprozesse von Kindern. Die Sorge um das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder ist unser größtes Anliegen. Wenn dieses Wohlergehen gefährdet ist, arbeiten wir gemeinsam mit allen Beteiligten an einer Verbesserung der Situation.

Ziele der Aktivitäten zum Kindeswohlergehen:

- die Sensibilität aller pädagogischen Fachkräfte für das Kindeswohl zu fördern, um Störungen und Beeinträchtigungen der Kinder erkennen zu können
- Entwickeln kreativer Lösungsansätze zur Behebung von Krisen; Kultur der kollegialen Beratung zum Thema „Kindeswohl“
- Förderung eines vertrauensvollen Umgangs mit den Erziehungspersonen, der einen offenen Austausch über Probleme ermöglicht

Methoden:

- Arbeit nach einem trügereigenen Kinderschutzkonzept
- Schulung aller pädagogischen Fachkräfte zum Thema Kindeswohl und Kinderschutzkonzept mindestens einmal jährlich
- enge Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und dem Träger der Kindertagesstätte
- Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Vorbereitung der Elterngespräche mit Maßnahmenplanung
- fachliche Rücksprache und Zusammenarbeit mit professionellen Helfern, Familienhelfern und dem ASD des Jugendamtes der Stadt Fulda

Im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung finden die im Kinderschutzkonzept benannten Verfahrensabläufe Anwendung.

11. Sprachförderung

Kernaussage:

Kommunikation ist eine grundlegende Voraussetzung für die emotionale und die kognitive Entwicklung eines Kindes. Ein gutes Sprachverständnis sowie eine verständliche Ausdrucksweise verbessern die Bildungschancen aller Kinder von Anfang an.

In unseren Einrichtungen fördern wir eine kommunikationsfreudige Atmosphäre, in der wir die nonverbalen und sprachlichen Signale der Kinder beachten und aufgreifen.

Ziele bei der Sprachförderung und Sprachentwicklung:

- Die Sprachentwicklung der Kinder findet zu jeder Zeit des Tages statt.
- Die verbalen Äußerungen der Kinder erfahren Beachtung und Aufmerksamkeit.
- Die pädagogischen Fachkräfte fungieren als Sprachvorbilder und achten daher auf einen angemessenen Sprachgebrauch und gute sprachliche Umgangsformen.
- Die Sprachentwicklung der Kinder wird durch das Nutzen oder Schaffen von Sprachanlässen gefördert.

Methoden der Sprachförderung, Dokumentation:

- Förderung der Mundmuskulatur durch gesunde und „kauaktive“ Ernährung
- Musikangebote (Sing- und Fingerspiele)
- Vorlese- und Leseangebote
- Portfolioarbeit
- Dokumentation der Sprachentwicklung mit Beobachtungsbögen



12. Dokumentationsverfahren zur Entwicklung des Kindes

Kernaussage:

Dokumentationsverfahren sind eine wichtige Voraussetzung, um Entwicklungsschritte der Kinder festzuhalten. Sie bilden nachvollziehbar ab, welche individuellen Stärken das Kind in seiner Entwicklung vollzieht und wo es noch Hilfe und Unterstützung benötigt.

Ziele der Dokumentation:

- Anregung des Dialogs mit dem Kind
- Ermöglichung eines einfühlsamen Verstehens der kindlichen Perspektive und der Nachvollziehbarkeit der Kindesentwicklung
- Schaffung von Grundlagen für Entwicklungsgespräche
- Erleichterung der Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern

Methoden:

- Portfolio
- Vorbereitung der Elterngespräche mit Maßnahmenplanung
- Nutzung von Entwicklungsplänen



13. Gesundheitliche Förderung

Kernaussage:

Gesundheit ist ein Zustand von körperlichem, seelischem und sozialem Wohlbefinden.

In unseren Einrichtungen unterstützen wir Kinder, ihr eigenes Wohlergehen und ihre Gesundheit wahrzunehmen und ein eigenverantwortliches Handeln zum Erhalt dieses Wohlergehens zu übernehmen.

Ziele gesundheitsfördernder Maßnahmen:

- das Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln
- die eigene Wahrnehmung von physischem, psychischem und sozialem Wohlbefinden zu fördern
- die Selbstkompetenz zu stärken
- Sorge zu tragen für Schutz und Sicherheit der Kinder

Methoden:

- ganztägige Versorgung mit Essen und Trinken und Vermittlung eines Verständnisses für gesunde Ernährung
- Rituale der Körperhygiene (Händewaschen, Zähneputzen)
- Förderung der Körperwahrnehmung durch Musik, Bewegung und künstlerisches Gestalten
- Berücksichtigung von Aktivitäts- und Ruhephasen im Tagesablauf (Möglichkeiten zum Toben, Gestalten, Ruhen und Schlafen)
- Beachtung des Infektionsschutzkonzeptes
- Arbeit nach einem zwischen dem Träger und den Einrichtungen abgestimmten Kinderschutzkonzept
- Zusammenarbeit mit Patenzahnärzten

14. Integration

Kernaussage

In unseren Einrichtungen können Kinder mit einer bereits vorhandenen oder drohenden Behinderung mit zusätzlichen Fachkraftstunden in ihren Bildungs- und Lernprozessen begleitet und unterstützt werden. Dabei bilden die Ressourcen des Kindes die Grundlage der individuellen pädagogischen Entwicklungsförderung. Die Unterstützung findet innerhalb der sozialen Interaktion im Gruppenalltag statt.

Ziele:

- aktive Teilhabe/Teilnahme am Gruppengeschehen
- Stärkung der Selbstkompetenz; Erlernen einer Akzeptanz der eigenen Möglichkeiten und Grenzen
- Stärkung der Handlungskompetenz zum individuellen Umgang mit den eigenen Fähigkeiten
- Wahrnehmung der eigenen Ressourcen

Methoden:

- Einsatz von zusätzlichen Fachkraftstunden zur Begleitung und individuellen Förderung
- Begleitung bei Alltagshandlungen
- individuelle Entwicklungsförderung bei Spielhandlungen im Einzelsetting
- ressourcenorientierte Förderung und Begleitung des Kindes in Gruppen
- Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Vorhaltung einer trägereigenen Fachberatung für Integration als fachliche Begleitung für alle Einrichtungen
- Arbeit nach einem trägereigenen Integrationskonzept
- interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen, der trägereigenen Fachberatung für Integration sowie den Frühförderstellen und externen Professionellen aus dem Gesundheits- und Erziehungsdienst

15. Transitionen

Kernaussage:

Beschrieben werden institutionelle sowie alltagsbezogene Übergänge der Kinder, die gleichzeitig die Entwicklungsschritte und das Wachstum beeinflussen.

Transitionen im Rahmen der Aktivitäten des Kinder- und Jugendhilfeträgers finden statt beim Übergang von der Familie zur Krippe/zum Kindergarten; von der Krippe in den Kindergarten und vom Kindergarten zur Schule und gegebenenfalls zum Hort.

Ziele der Unterstützung zur Transition:

- den Eintritt in eine neue Lebenslage oder ein neues Umfeld als positive Erfahrung erlebbar zu machen
- Erfahrungen mit Abschiedssituationen zu begleiten
- Wachstum zu begleiten und zu ermöglichen
- Resilienz zu fördern

Methoden zur Transition:

- Besichtigungstermine und Gespräche vor Aufnahme in die Einrichtungen
- Arbeit nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell bei Eintritt eines Kindes in eine Einrichtung des Trägers
- Elterngespräch nach der Eingewöhnungszeit
- Entwicklungsgespräche und Elternabende
- pädagogisch begleitete Übergänge der Kinder bei Eintritt in den Kindergarten sowie bei sich verändernden Lebenssituationen



16. Sozialraumorientierung

Kernaussage:

Sozialraumorientierung beinhaltet das Kennenlernen des Lebensumfeldes der Kindertagesstätte. Dazu gehören das Knüpfen sozialer Beziehungen in diesem Umfeld z. B. zu Nachbarn, Schulen, Vereinen etc. und das Wissen um institutionelle Anlaufstellen. Als betriebszugehörige Kinderkrippe wird ein enger Kontakt zum Behördenzentrum in Fulda gepflegt.

Ziele der Sozialraumorientierung:

- den Kindern die Orientierung im Quartier zu ermöglichen
- Selbständigkeit und Sicherheit zu entwickeln und zu fördern
- soziale Kontakte zu knüpfen und zu erleben
- soziale Kompetenz zu fördern

Methoden zur Sozialraumorientierung:

- Ausflüge und Spaziergänge im Quartier
- gemeinsames Einkaufen
- Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Ressourcen
- Kooperationen (z. B. Vereine, Schule, Ärzte, Initiativen, ASD)
- Verkehrserziehung
- sozialraumorientierte Projektarbeit



17. Kooperationspartner/Zusammenarbeit

Um die Kinder individuell fördern zu können, arbeiten wir mit anderen Einrichtungen sowie entsprechenden Fachdiensten zusammen.

Dies sind in Fulda:

- Jugendamt der Stadt Fulda
- Gesundheitsamt der Stadt Fulda
- Familienlotsen
- Frühförderstellen
- Familienberatungsstellen/Sozialpädagogische Beratung
- Kinderschutzbund
- Integrationsfachkräfte
- Fachschulen für Sozialpädagogik
- Logopäden und Ergotherapeuten
- Altenheime
- Kirchen
- Zahnärzte
- Ärzte
- Polizei/Feuerwehr/Krankenhäuser



18. Qualitätsentwicklung

Die Sicherung der Qualität innerhalb unserer Kindertagesstätten beinhaltet die prozesshafte Arbeit und stetige Weiterentwicklung der Vorgehensweise durch alle am Prozess Beteiligten.

Wir sprechen daher von Qualitätsentwicklung.

Am Prozess der Qualitätsentwicklung nehmen folgende Gruppierungen teil:

- die Geschäftsleitung im übergeordneten Sinne für alle Geschäftsbereiche
- die Leitung der Kindertagesstätte als Verantwortliche für die jeweilige Kindertagesstätte sowie als Schnittstelle „Kita <> Träger“
- die Mitarbeitenden unterschiedlicher Berufsgruppen (z. B. pädagogische Fachkräfte, Hauswirtschaftskräfte, Hausmeister) durch die konsequente Anwendung, aber auch kritische Überprüfung der definierten Prozesse.

Für die Qualitätsentwicklung unserer Kinderbetreuungsangebote haben wir Foren und ein Besprechungswesen auf unterschiedlichen Ebenen der Kleine Stromer gemeinnützige GmbH etabliert.



19. Qualitätssicherung und -steuerung

Die Qualitätssicherung definiert Maßnahmen zur eigenen Überwachung und überwacht rechtliche Vorgaben, die der Qualität innerhalb der Einrichtungen dienen.

Dies geschieht in den jeweiligen Bereichen durch:

Pädagogische Arbeit

- Planungsgespräche zur Organisation, Ausstattung und pädagogischen Vorgehensweise zwischen der Geschäftsleitung und den Leitungen der einzelnen Einrichtungen
- regelmäßige Dienstbesprechungen in den Einrichtungen
- Fallbesprechungen
- kollegialer Austausch der Leitungen innerhalb der Leitungsrunden
- regelmäßige Supervision für alle Teams der Kindertagesstätten

Integration

- regelmäßige Besprechungen im trägereigenen Fachkreis „Integration“
- Hospitationen der Fachberatung für Integration in den Kindertagesstätten
- enge Zusammenarbeit mit Eltern, Frühförderstellen, Therapeuten usw.

Kinderschutz

- Beschulung aller pädagogischen Fachkräfte zum Kinderschutzkonzept
- Beratung und Einschätzung durch eine beim Träger tätige insoweit erfahrene Fachkraft (IseF, §8a SGB VIII) vor Ort

Dokumentation/Kinderakte

- standardisierte Dokumentationen (Vorlagen) in den Einrichtungen sowie der Geschäftsstelle
- Dokumentenprüfung durch die Leitung der Kindertagesstätte und die Geschäftsstelle

Verpflegung

- Ernährungskonzept und altersgerechte Speiseplanung in Kooperation mit dem Zulieferer „ST. ANTONIUS gGMBH“

Hygiene, Trinkwasser, Reinigung

- standardisierte Reinigungspläne
- Abstimmung der verwendeten Reinigungsprodukte sowie Schulung aller Mitarbeiter in der Verwendung dieser in Kooperation mit der Firma Scholl
- regelmäßige Trinkwasserkontrollen

Erste-Hilfe, Unfallverhütung

- jährliche Belehrungen durch die Leitungen der Kindertagesstätten
- Ausbildung zum Ersthelfer
- Beratung durch den Sicherheitsbeauftragten

Brandschutz

- trügereigener Brandschutzbeauftragter
- jährliche Belehrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Brandschutzbeauftragten
- 2 x jährliche praktische Evakuierungsübungen (angekündigt und unangekündigt) durch die Leitungen der Kindertagesstätten unter Aufsicht des Brandschutzbeauftragten
- Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Brandschutz Helfern

Gebäudesicherheit

- tägliche Sichtkontrolle durch die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte vor Ort
- regelmäßige Überprüfung und Wartung (DIN EN 1176) durch den technischen Dienst

Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Beratung und Kontrolle durch den Sicherheitsbeauftragten
- Gefährdungsbeurteilung
- Besuche beim Betriebsarzt

Belegungsmanagement

- standardisierte Anmeldeverfahren
- fortlaufende Belegung Krippenplätze
- jährliche Belegung der Kindergartenplätze
- Besichtigungstermine für Eltern
- Aufnahmegespräche durch die pädagogischen Fachkräfte

Fortbildung

- jährliche Bedarfsabfrage im jeweiligen Team durch Leitung der Kindertagesstätte
- Planung und Organisation von Fortbildungsangeboten durch die Geschäftsleitung und die Einrichtungsleitungen
- Dokumentation der Qualifizierungsnachweise einzelner Mitarbeiter durch das Personalwesen

Personalausstattung

- Überwachung der personellen Mindeststandards nach dem Hess. KifÖG anhand der entsprechenden Meldebögen durch die Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit dem Personalwesen (Verwaltung). Nachfolgend Abstimmung mit der Leitung der Kindertagesstätte.

20. Alleinstellungsmerkmale des Trägers

Gesunde Ernährung und vegetarische Tage

Unser Träger legt großen Wert auf eine ausgewogene, gesunde Ernährung. In diesem Zusammenhang ist es uns wichtig, Kindern den achtsamen Umgang mit Lebensmitteln und Ressourcen beizubringen.

Bei den Lebensmitteln bevorzugen wir frische, regionale und saisonale Produkte.

Einrichtungintern bereitet das pädagogische Fachpersonal mit Unterstützung von Hauswirtschaftskräften das Frühstück und die Teestunde am Nachmittag vor. In einem großzügigen Küchenbereich werden die Kinder - entsprechend ihrer Altersklasse - in hauswirtschaftliche Tätigkeiten pädagogisch eingebunden.

Frühstück und Teepause:

Wir leben den zuckerfreien Vormittag. Durch den bewussten Verzicht auf Zucker und übersüßte Lebensmittel wie Marmeladen, Aufstriche und bestimmte Obstsorten werden die Zähne der Kinder geschont, und Übergewicht und Diabetes durch kohlenhydratreiche, hochkalorische Kost werden vorgebeugt. Die Kinder lernen den natürlichen Geschmack der gereichten Lebensmittel kennen und sind länger satt. Bei der Zusammensetzung des Frühstücks achten wir auf eine ausgewogene Zusammensetzung.

Generell richten wir uns bei der Zubereitung des Frühstücks und der Teepause nach den DGE-Qualitäts-Standards (DGE: Deutsche Gesellschaft für Ernährung) für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder.

Mittagessen:

Das Essen wird vom Zulieferer ST. ANTONIUS gGMBH geliefert, die hauptsächlich Lebensmittel aus kontrolliertem Bio-Anbau beziehen.

In unseren Kindertagesstätten gibt es wöchentlich zwei Tage, an denen vegetarisches Essen auf dem Speiseplan steht. An den restlichen drei Wochentagen wird Fleisch und Fisch gereicht. Vegane Kost bieten wir nicht an.

21. Beschreibung der Krippe Mooszwerg

Unsere Kindertagesstätte „Krippe Mooszwerg“ liegt im Stadtgebiet Fulda. Aufgenommen werden Kinder, deren Eltern beim Behördenzentrum Fulda, dem Land Hessen oder der Kommune Fulda beschäftigt sind, unabhängig des jeweiligen Wohnortes. Bei freien Kapazitäten können auch Kinder aus der Stadt Fulda die Einrichtung besuchen.

Ziel des Angebotes ist es, dem Behördenzentrum Fulda eine interessante Ergänzung in dessen Firmenportfolio zu bieten, z. B. bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wettbewerbsvorteile bei der Gewinnung von Mitarbeitern und Auszubildenden sowie mehr Einsatzvariabilität der Eltern.

Die Krippe Mooszwerg liegt im Innenstadtrandbereich Fuldas in einem Stadtteil, der durch eine Mischung aus Wohnen und Kleingewerbe charakterisiert ist. In fußläufiger Entfernung besteht Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

In unserer Kindertagesstätte betreuen wir bis zu 14 Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 4. Lebensjahr. Für Kinder mit Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind, können bei Bedarf Integrationsplätze zur Verfügung gestellt werden. Bedingt durch die kleine Gruppe und die enge Bindung an die Betreuer ist es für die Kinder hier möglich, in einer familiären Atmosphäre groß zu werden.

Räume

Die gesamte Kindertagesstätte erstreckt sich über eine Grundfläche von insgesamt 134,7 qm und 148 qm Außenfläche.

Garderobe, Sprechzimmer und Lager

Der Zugang zur Kindertagesstätte erfolgt über den Parkplatz des Behördenzentrums an der Lengsfeldergasse.

Durch den Haupteingang mit Windfang gelangt man zunächst in die Garderobe. Jedes Kind besitzt dort einen festen Platz zum Ankommen, zur Aufbewahrung seiner Kleidung und zum Wechseln der Schuhe. Dieser Platz ist durch ein Foto für das Kind klar erkennbar. Des Weiteren erhalten hier die Eltern persönliche Nachrichten über die Postfächer und werden über Aushänge an einer großen Tafel über das Tagesgeschehen informiert.

Über die Garderobe gelangt man zum Sprechzimmer. Hier finden sowohl vertrauliche Gespräche mit den Eltern als auch Teambesprechungen statt. Neben dem Sprechzimmer ist ein Lagerraum, der alle Gebrauchs- und vorübergehend nichtbenötigten Spielmaterialien (für die Kinder unzugänglich) bereithält.

Der Gruppenraum

Von der Garderobe gelangt man (straßenschuhfrei) direkt in den Gruppenraum (ca. 45 qm) der Kindertagesstätte. Der Gruppenraum ist in unterschiedliche Funktionsbereiche eingeteilt. Im vorderen Bereich befindet sich der Kreativbereich. Zahlreiche Materialien werden den Kindern sichtbar und greifbar zum freien kreativen Gestalten zur Verfügung gestellt. Zwei runde Tische können dazu genutzt werden.

Regale in ca. 80 bis 100 cm Höhe bieten den Kindern Sichtschutz vom Geschehen an der Gruppenraumbür.

An den Tischen nehmen die Kinder zu den jeweiligen Tageszeiten ihre Malzeiten im Gruppenverbund ein.

In der Mitte des Raumes sind Teppiche und niedrige halbkreisförmige Regale positioniert. An dieser Stelle können die Kinder ihren Interessen folgend unterschiedliche Spielmaterialien nutzen. Neben verschiedenen Steckspielen und Bauelementen sind vor allem Rollenspielmaterialien und eine Puppenküche vorhanden. Der benachbarte Tisch aus dem Kreativbereich kann bei Bedarf ebenfalls dazu genutzt werden.

Am anderen Ende des Raumes erstreckt sich eine Spielebene harmonisch in den Raum. Durch kleine Stufen und einen Wellenaufgang ermöglicht diese den Kindern, sich in ihrer motorischen Kompetenz zu üben und - obenauf - eine andere Perspektive für den Raum und sein Geschehen zu gewinnen. Gleichzeitig hält die Spielebene Versteckmöglichkeiten bereit, die auch in das Rollenspiel von Kindern gerne eingebunden werden.

Das Eckpodest der Spielebene bietet eine kuschelige Rückzugsmöglichkeit, in der die Kinder z. B. auch von päd. Fachkräften vorgelesen bekommen.

Schlaf-/Nebenraum

Vom Gruppenraum haben die Kinder direkten Zugang zum Nebenraum (ca. 30 qm), welcher als Rückzugsmöglichkeit von ihnen genutzt werden kann. Der Raum wird nach dem Bedarf der Kinder (abhängig von der Tageszeit) so gestaltet, dass er zum ruhigen Verweilen oder dem Ausleben des kindlichen Bewegungsdranges (auch in der gesamten Gruppe) einlädt. Der große Materialschrank hält alles Nötige bereit, ebenso wie Matratzen, Schlafkörbe, Decken und Kissen für den Mittagsschlaf.

Kinder-Bad

Ebenfalls vom Gruppenraum aus können die Kinder selbständig in das farbenfrohe Bad gelangen. An der großzügigen Waschrinne ist nicht nur das Händewaschen möglich, auch Spiel und Spaß mit dem Element Wasser wird hier erlebt.

Die Höhe der WC-Becken ist selbstverständlich dem Krippenalter angepasst. Den Wickeltisch können die Kinder über eine ausziehbare Leiter selbst erklimmen.

Teeküche und Personal-WC

Die Teeküche und das Personal-WC sind für die Kinder nicht frei zugänglich. Die Mahlzeiten werden von den pädagogischen Fachkräften zubereitet und in den Gruppenraum gebracht.

Außengelände

Das Außengelände ist sowohl über den Gruppenraum als auch über den Nebenraum zu betreten. An die Pflasterfläche grenzt ein großer Sandbereich an. Dort steht ein kleines Spielhäuschen mit einer Rutsche, die in den Sandbereich geleitet ist. Auf kleinen Hügel gepflanzte Sträucher bieten Sichtschutz vom Parkplatz und zahlreiche Verstecke für kleine Abenteuer. Der übrige Bereich ist Rasenfläche. Fahrzeuge wie Bobbycars, Dreiräder etc. und das Sandspielzeug werden in einem geräumigen Aufbewahrungshäuschen untergebracht.

Zum Tagesablauf der Kindertagesstätte gehören:

- das von den pädagogischen Fachkräften vorbereitete Frühstück
- der Morgenkreis
- vielfältige, wechselnde Angebote aus dem kreativen, experimentellen und musischen Bereich
- zahlreiche Bewegungs- und Ruheangebote
- das gemeinsame Mittagessen und die Teepause am Nachmittag
- das gemeinsame Zähneputzen
- Schlaf- und Ruheangebote
- sowie genügend Zeit zum Freispiel

Im Verlauf der Woche werden zusätzlich angeboten:

- Ausflüge in die Natur sowie in die nähere Umgebung
- Vorleseangebote
- musikalische Früherziehung
- Angebote im Bereich der Portfoliarbeit

Im Verlauf des Jahres werden angeboten:

- Feiern von christlichen Festen
- Geburtstage
- Sommerfest
- Angebote in Orientierung an den Jahreskreis



KLEINE Stromer

gGmbH

